

St. Peters Bote

Herausgegeben von den Benediktinern der St. Peters Abtei zu Münster, Westfalen, Canada.
 Preis für Canada \$2.00 das Jahr; für die Ver. Staaten und das Ausland \$2.50. Das Abonnement ist vorausbezahlt.
 Wegen Anzeigen wenden man sich an die Redaktion.
 Anzeigen, Korrespondenzen usw. sollen spätestens am Montag einbreifen.
 Adresse: St. Peters Bote, Münster, East., Canada.

1928 Kirchenkalender 1928

Januar	Februar	März
1 Neujahr	1 Ignatius, B. M.	1 Simeon, B.
2 hl. Name Jesu	2 Maria Lichtmess	2 P. Simplicius, P. Laet.
3 Genesius, J.	3 Blasius, B. M.	3 Kunigunde, J. Laet.
4 Titus, B.	4 Silbert, Bef.	4 S. Kasimir, Bef. Kg.
5 Telesphorus, P. M.	5 Agatha, J. M.	5 Hadrian, M.
6 hl. Drei Könige	6 Dorothea, J. M.	6 Coleta, J.
7 Januarius, M.	7 Juliana, Ww.	7 Thomas v. Aquin, B. M.
8 Severin, Abt.	8 Honoratus, P.	8 Johann v. Gott, P. M.
9 Basilika, J.	9 Apollonia, J. M.	9 Franziska, B. M.
10 Agathe, P.	10 Scholastica, J.	10 40 Mari v. Sebaste
11 Valentin, B. M.	11 hl. Frau v. Lourdes	11 Firmian, Abt.
12 Cyprian, M.	12 Eulalia, J. M.	12 Gregor d. Gr., P.
13 Götterd. Abt.	13 Gregor II., P.	13 Christina, J. M.
14 Hilarius, B. M.	14 Valentin, M.	14 Mathilde, Kgn.
15 Paulus, Einlieber	15 Georgius, J.	15 Konigin, M.
16 Priscilla, J.	16 Onofrius, B. M.	16 Heribert, B.
17 Antonius, Einlieber	17 Theobaldus, M.	17 Patrizius, B.
18 Prisca, J. M.	18 Simeon, B. M.	18 Cyrill, Jer., B. Kgl.
19 Konrad, B.	19 Konrad, B.	19 Jos. Nöhr, Jesu
20 Fabian, P. M.	20 Silvanus, B. M.	20 Kathbert, B.
21 Agnes, J. M.	21 Eleonora, Kgn.	21 Benedikt, Osh.
22 Vinzenz, M.	22 Ashermittwoch	22 Saturnin, M.
23 Mariä Verkündigung	23 Petrus Dam, B.	23 Charibius, B.
24 Timotheus, B. M.	24 Matthias, Ap.	24 Gabriel, Erzengel
25 Pauli Befreiung	25 Felix III., P.	25 Mariä Verkündigung
26 Polykarp, B. M.	26 Medehildis, J.	26 Ludwig, B.
27 Chrysothomus, B. Kgl.	27 Leander, B.	27 Rupert, B.
28 Cyrillus II., B. Kgl.	28 Antonia, Ww.	28 Joh. Kapistran, Bef. J.
29 St. Valer, B. Kgl.	29 Romanus, Abt., Quat	29 Eustachius, Abt.
30 Martina, J. M.		30 Schmergen Maria
31 Petrus Nol., Bef.		31 Balbina, J.

Gebotene Feiertage:

Zeit der Bekleidung des Herrn, Neujahr, Sonntag 1. Januar.
 Zeit der hl. Drei Könige, Freitag 6. Januar.
 Zeit der Himmelfahrt Christi, Donnerstag 17. Mai.
 Mariä Himmelfahrt, Mittwoch 15. August.
 Zeit Allerheiligen, Donnerstag 1. November.
 Zeit der Unbefl. Empfängnis Maria, Samstag 8. Dezember.
 Weihnachtstag, Dienstag 25. Dezember.

Gebotene Fasttage

Quatembertage: 29. Februar, 2. 3. März.
 30. Mai, 1. 2. Juni.
 19. 21. 22. September.
 19. 21. 22. Dezember.

40 tägige Fasten: 22. Februar bis 7. April.
 Vigil von Pfingsten: 26. Mai.
 Vigil von Mariä Himmelfahrt: 11. August.
 Vigil von Allerheiligen: 31. Oktober.
 Vigil von Weihnacht: 24. Dezember.

Anmerkung: Mariä Himmelfahrt, 15. August, ist in Canada kein gebotener Feiertag. Die kirchliche Feier ist auf den folgenden Sonntag, den 19. August, und der Vigilstag auf Samstag, den 18. August, verlegt. Das Fest der hl. Drei Könige ist in den Ver. Staaten kein gebotener Feiertag.

Welt-Rundschau

Kommt eine Revision des Dawes-Planes?

(Fortsetzung von S. 1.)
 Ichrieb sie, wenn auch unter Protest, mit allen daraus gezogenen und noch zu ziehenden Folgen. So steht es also schwarz auf weiß geschrieben, „Aber“ warf da ein anderer ein, „Deutschland wird sich weigern, so etwas zu unterschreiben.“ — „Aber“ erwiderte der Erste, „wir haben ein Mittel, Deutschland würde zu machen, jedoch es irgend etwas unterschreiben, um nur das nackte Leben zu retten. Durch unsere Blockade in das Land bereits ausgehungert. Bis zu den Friedensverhandlungen müssen noch Monate verstreichen. Wir legen einfach diese Blockade fort, wenn möglich, in verschärfter Form, und das hungernde Land wird seine Abgeordneten zwingen, unsere Willen zu tun, um die Blockade zu beendigen. Und sollte das nicht genügen, so lassen wir unsere Armeen in Deutschland einrücken. Deutschland, das als Bedingung für den Waffenstillstand die Waffen ausgeliefert hat, kann keinen Widerstand mehr leisten.“
 Und so wurde es beschlossen, und so kam es zur Ausführung. Als der erste deutsche Abgeordnete sich weigerte, die Lüge von der Allerschuld Deutschlands durch eine Unterschrift zu bestätigen, fand das Land einen anderen, angefangen

von den Kindern und Pferden bis zu den Kaninchen und Bienen, von misslichen leblosen Werten ganz abgesehen. Die Rechnung wurde schließlich im April 1921 eingereicht, sie belief sich auf 132 Milliarden Goldmark. Diese Summe sollte in jährlichen Raten von 2 Milliarden Goldmark bezahlt werden, wozu noch 26% des Wertes der deutschen Ausfuhr getagt wurden. Das hätte die ganze jährliche Zahlung auf nahezu 5 Milliarden Goldmark gebracht. Die Befreiung dieser Forderungen vertrat die Forderung in Deutschland, die nahezu an Verzweiflung grenzte. Aber es durfte nicht einmal dagegen remontrieren, das war ihm ausdrücklich verboten. Und als es schüttern von dem ihm belassenen Rechte, keine Bedenken vorzutragen, Gebrauch machte, erfolgte am 1. Mai 1921 das Ultimatum von London.

Das Ultimatum empfiehlt zwei Erhöhungen, falls Deutschland das selbe nicht innerhalb 12 Tagen annehmen sollte: 1) die Befreiung des Ruhrgebietes 2) die Erneuerung der Blockade. Das half, und Deutschland nahm das Ultimatum an und verpflichtete sich zur Zahlung der unumkehrlichen Summe von 132 Milliarden Goldmark nebst Zinsen und Zinseszinsen. Darin waren aber die vielen Millionen noch nicht eingeschlossen, welche die Befreiung des Rheinlandes die vielen dem Lande aufgezwungenen Kommissionen und vieles andere verschlungen sollten.

Nun ging Deutschland allen Erpressen an die Erfüllung der unerfüllbaren Forderungen. Von Zeit zu Zeit machte es Bittstellungen und suchte seine Gegner zu überzeugen, daß sie Unmögliches verlangten. Aber jede Bittstellung begegnete einer schroffen Ablehnung. Unterdessen verfolgte Poincare das zusammenbrechende Land wie ein Hasenleger den verdammtendsten Reiter in der Wüste verfolgt. Und als Deutschland zu Beginn des Jahres 1923 die volle Höhe der Reparationen nicht leisten konnte, ließ er seine Armeen in das Ruhrgebiet einmarschieren. Die Belgier leisteten dabei Trabantendienste. Die Ruhrbesetzung, die für 2 1/2 Jahre andauerte, brachte nicht bloß über die Bevölkerung dieses Landteiles eine Schreckensherrschafft, wie man in der Geschichte nicht leicht irgendwelchen finden könnte, sie brachte ganz Deutschland an den Rand des Abgrundes. Durch die Inflation, die direkte Folge dieses gewaltigen Eingriffes an Deutschlands verundararter Stelle, wurde das deutsche Geld absolut wertlos, und es wird viele Jahre dauern, bis sich das mißhandelte Land von dem Ruine seiner Finanzen erholen können. Voraussichtlich wird dies überhaupt nie mehr geschehen. Denn Deutschland wurde dadurch den Wucherern ausgeliefert, die dafür sorgen werden, daß ihnen ihre Beute nicht mehr entriem. Aber auch Frankreich hat durch diese Mißhandlung eines mehrfachen Feindes nichts gewonnen und sich keine Vorbeeren geholt. Bei ihrem Abzug im Juli 1925 empfand die Welt, daß die Franzosen nicht als Sieger, sondern als Besiegte u. durch eigene Schuld Entehrte, das Ruhrgebiet verließen.

Der Dawes-Plan wuchs aus der Ruhrbesetzung heraus. Großbritannien hatte sich an der Expedition in seiner Weise beteiligt, so wie war gegen keinen Wunsch und Rat unterworfen worden. Es sah bald, was der baherüllte Poincare nicht einsehen konnte, daß der völlige Untergang Deutschlands nicht bloß die Welt aus der Gemeinschaft der Nationen treiben, sondern ganz Europa und jenseit Frankreich bis in die Grundfesten erschüttern würde. Diefelbe Ueberzeugung hatte sich in dem Lande gebildet, für dessen Finanzen in Europa gewaltige Interessen auf dem Spiele standen. Nach längerem Hin und Her, während dessen sich Poincare möglichst widerhaarig geberdete, wurde im Januar 1924 ein Komitee unter dem Vorsitz des Amerikaners Dawes gebildet, mit der Aufgabe, durch Unterhandlung die deutsche Zahlungsfähigkeit festzustellen, die deutsche Währung wieder herzustellen und einen Plan zur Befriedigung der Gläubiger Deutschlands auszuarbeiten. Das Resultat war der sogenannte Dawes-Plan. Im August 1924 nahmen alle interessierten Nationen den Plan an; Poincare mußte ihn annehmen, da die hohe Finanz den nötigen Druck ausübte. Diefelbe wurde im Juli des folgenden Jahres auch aus der Ruhr hinaus.

Der Dawes-Plan beruht die 132 Milliarden des Londoner Ultimatum in seiner Weise, diese Summe ist weder geändert noch befristet. Diefelbe hat bloß die jährlich zu zahlenden Summen festgesetzt, sowie die Quellen, aus denen sie geschöpft, und die Art und Weise, wie die Zahlungen an die Gläubiger gemacht werden sollen. Es ist nicht nötig, auf all dies genauer einzugehen. Das Zahlungsjahr beginnt immer mit dem 1. September. Im ersten Jahre (1924-25) mußten 1000 Millionen, im zweiten (1925-26) 1220 Millionen, im dritten (1926-27) 1200 Millionen Goldmark bezahlt werden. Auf das vierte Jahr (1927-28) treffen 1700 Millionen. Vom nächsten Jahre (1928-29) angefangen, muß die sogenannte normale Zahlung geleistet werden, d. h. jährlich 2500 Millionen Goldmark. Sollte trotz diesen Abschöpfungen die wirtschaftliche Lage Deutschlands sich bedeutend bessern, so ist dafür gefordert, daß das Land nicht zu übermäßig werde; in diesem Falle werden die jährlichen Zahlungen erhöht. Wie viele Jahre diese Zahlungen zu leisten sind, ist nicht bestimmt. Die Zahlungsquellen sind die deutschen Eisenbahnen, die Industrie und die Steuern, und in all dem ist Deutschland unter freunde statuet gestellt.

Bisher hat Deutschland alle Zahlungen prompt geleistet, wofür jedoch von geliehenem Gelde. Die Schwierigkeit wird jedoch bereits in diesem Jahre, besonders aber vom nächsten Jahre an bis zur Unverträglichkeit anwachsen. Denn es ist unmöglich, daß ein Land, dem solche Annahmen abgezapft werden, sich wirtschaftlich erhole oder auch nur sein Gleichgewicht behalte. Das sagen Dawes und die hohe Finanz, die hinter ihm stand, wohl voraus. Und im Sinne der letzteren kann es nicht liegen, die Henne zu töten, welche die goldenen Eier legt. Während also die Bestimmungen des Dawes-Planes außerst drückend ausfallen, um Poincare und Konforten die Zustimmung zu erleichtern, wurde doch ein Rettungswey offen gelassen, der im Notfall befristet werden konnte, der zur Revision führt. Er liegt in dem Paragraphen, der belagt: „Sollten Deutschlands wirtschaftliche Verhältnisse sich verschlechtern, so hat es das Recht, eine Überprüfung seiner Zahlungsfähigkeit zu verlangen.“ Dieser Zeitpunkt rückt immer näher. Darauf deutet der Bericht Barker's, darauf die Rede Warburg's hin. Und wenn die Revision kommt, so wird die Welt nicht mehr überirrt sein, sie wartet bereits darauf.

Petrachtet man die Unterlage des Dawes-Planes, d. h. den „Vertrag“ von Versailles und die durch himmelstreichende Ungerechtigkeiten erzeugten Schuldlüge, so sollte er nach allen Regeln der Gerechtigkeit absolut rückgängig gemacht werden. Doch für dergleichen Gründe hat die Welt im allgemeinen, haben die ehemaligen Gegner Deutschlands und die hohe Finanz im besonderen kein Verständnis. Petrachtet man die schließlichen Auswirkungen des Dawes-Planes, d. h. den kommenden Ruin Deutschlands und die Erschütterung von ganz Europa, so muß der Plan revidiert werden und die Revision muß Deutschland bedeutende Erleichterungen gewähren. Diesen Standpunkt allein versteht die Welt, diefen wird, wenn nötig, die hohe Finanz im eigenen Interesse erzwingen.



Fastenverordnungen

für
 die Abbatia = Kullius von St. Peter, Münster

1. Alle Tage, vom Aichermittwoch bis Karfreitag 12 Uhr mittags, sind Fasttage, die Sonntage ausgenommen. An Fasttagen ist bloß eine volle Mahlzeit erlaubt.

2. Die Mittwoch und Freitage der Fastenzeit, sowie der Quatemberfesttag und der Karfreitag bis 12 Uhr mittags, sind nicht nur Fasttage, sondern auch Abstinenztage.

3. An allen anderen Tagen der Fastenzeit ist der Genuß von Fleischspeisen bei der Hauptmahlzeit erlaubt, also am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, ausgenommen Quatemberfesttag und Karfreitag bis Mittag. An Sonntagen ist Fleisch bei allen Mahlzeiten gestattet.

4. Das frühere Gesetz, wodurch während der Fastenzeit der Genuß von Fischen verboten war bei den Mahlzeiten, bei denen Fleisch genossen wurde, ist aufgehoben.

5. Es ist erlaubt, das Fett der Tiere zur Zubereitung der Abstinenzspeisen zu benutzen.

6. An Fasttagen ist ein kleines Frühstück am Morgen, sowie eine mäßige Mahlzeit am Abend gestattet. Beim Frühstück ist eine Tasse Kaffee, Tee oder Schokolade mit einem Stück Brot von ungefähr 2 Unzen erlaubt. Bei der Abendmahlzeit sind irgendwelche Abstinenzspeisen erlaubt. Die Quantität soll acht Unzen oder ungefähr ein Viertel einer gewöhnlichen vollen Mahlzeit nicht übersteigen.

7. Extrakte von Fleisch, wie Gravy und Fleischbrühe oder Fleischsuppe gelten als Fleischspeise. Milch, Butter, Käse und Eier gelten als Abstinenzspeisen.

8. Zum Fasten sind verpflichtet alle Personen von der Vollendung des 21. Lebensjahres bis zur Vollendung des 59. Jahres.

9. Die volle Mahlzeit an Fasttagen soll für gewöhnlich um die Mittagszeit eingenommen werden. Doch ist es nicht verboten, die Hauptmahlzeit am Abend und die kleinere Mahlzeit gegen Mittag zu nehmen.

10. Die Kirche nimmt von der Pflicht zu fasten alle jene aus, welche nicht fasten können, ohne ihre Gesundheit zu gefährden oder sich zur Vollbringung ihrer Arbeit unfähig zu machen. Somit sind ausgenommen: Kranke und Gekerkte; Frauen, welche schwanger sind oder Kinder an der Brust nähren; Personen, welche harte körperliche oder geistige Arbeit verrichten, wodurch die physischen Kräfte erschöpft werden udgl.

11. Wer im Zweifel ist, ob seine Gesundheit oder seine Beschäftigung genügen Grund für eine Ausnahme von dieser Pflicht bietet, soll den Rat des Pfarrers oder Beichtvaters einholen. Niemand darf im Zweifel handeln. Deshalb soll dieser Rat vorher eingeholt werden.

12. Wenn Gründe vorhanden sind, die jedoch für eine Ausnahme nicht genügen würden, kann in einzelnen Fällen der Beichtvater im Beichtstuhl oder der Pfarrer sowohl in als außerhalb der Beichte dispensieren.

13. Wer von dem Gelethe des Fastens ausgenommen oder dispensiert ist, mag an den Tagen, wo der Genuß des Fleisches überhaupt erlaubt ist, bei jeder Mahlzeit Fleisch genießen.

14. Wer vom Gelethe des Fastens ausgenommen oder dispensiert ist, soll in anderer Weise durch Abtötung und Selbsterleugnung, Gebet und Almosen, die Fastenzeit heiligen. Der Ausspruch Christi gilt für alle: „Wenn ihr nicht Buße tut, so werdet ihr alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen“ (Lukas 13, 3).

Die heilige Fastenzeit begehrt das Andenken an das 40-tägige Fasten unseres Herrn. Deshalb sollte sie für alle Christen eine Zeit der Buße sein. Während dieser heiligen Zeit sollte ein jeder Katholik die Liebe zu Gott neu in sich entflammen, besondere Opfer bringen und größere Werke der Nächstenliebe verrichten, leibliche sowohl als geistige, zum Heile seiner eigenen unsterblichen Seele, zum Wohl des Nächsten und zur Förderung der Interessen der hl. Kirche. Gute Christen werden es sich angelegen sein lassen, weltliche Vergnügungen zu meiden, allen Fastenandachten beizuwohnen, täglich die hl. Messe anzuhören, wenn möglich, und oftmals den göttlichen Heiland in der hl. Kommunion zu empfangen. Katholische Eltern werden allabendlich die Angehörigen ihrer Familie um sich versammeln, um gemeinschaftlich den Rosenkranz zu beten oder andere Gebete zu verrichten. Katholische Verbände sollen gleichfalls in den Bußgeist der Kirche eingehen und niemals weltliche Vergnügungen erlauben oder daran teilnehmen.

Während der Fastenzeit werden alle Pfarrer wenigstens einmal in der Woche besondere Abendandachten halten. Diefelben werden vor allem in der Kreuzwegandacht und dem Segen mit dem Allerheiligsten bestehen.

Die Osterzeit, in welcher jeder Katholik verpflichtet ist, die hl. Kommunion zu empfangen, beginnt mit dem ersten Sonntag in der Fastenzeit und endet mit dem Dreifaltigkeitssonntag.

† Severin, O. S. B., Abt-Ordinarius.

Ankündigung!
 Unser Geschäft, welches seit mehr als 15 Jahren bekannt war unter dem Namen:
Winnipeg Church Goods Co., Ltd.,
 sowie auch unter den Namen unserer Zweiggeschäfte
Western Church Furniture & Supply Co. Ltd., in Regina und
Western Church Furnishers Ltd., Edmonton,
 wird, beginnend mit dem 1. Januar 1928, die Geschäfte weiterführen unter dem Namen
GASPARD & COMPANY Ltd.
 179 Bannatyne Ave. East, Winnipeg (Hauptoffice), ebenso in
 Edmonton, 10127-104th Street; Regina, 1845 Rose Street;
 Montreal, 81 St. James St.

16. Februar 1928

Brano, East. — Gruppe hielt am Freitag ab. Die Zeit gegen 90 Minuten. Herr Pfarrer kommt bei den Vereinen in den Vereinigten. In Zukunft werden den Vereinen wieder wie früher.

Münster. — In vergangener Woche. Die Erezitien (denen des St. welche von Samstag. P. Berno. Brimo hielt durch. Porträge das. Ten vom Anfang. nach. Der Eifer. gen Leute den. verführbaren. noch höchst erbaue. derselben legten. tien Gebrauch ist. ab, und so werden. selben die Erezitien. neuen Lebens. ten. Zeit treten. die zweite Hälfte. ein. Die Erezitien. heilfamen Wirkun. Studien ausüben. — Der Hochw. am vergangenen. testdienst in Brum. Stelle des Hochw. bis Mittwoch. der Studenten in Mü. Erezitien leitete. — Der Hochw. hielt letzten Sonn. heit des Hochw. Gottesdienst in A. Hochw. P. Joseph. trat in Engelfeld. die Stelle des Hoch. der kürzlich eine. land austrat. — Am Dienstag. wurden Herr Ern. Jrl. Anna Joseph. von Münster, von. in der Abteikirche. Brautamt war. Braut ist die Tod. A. Münch. Möge. der durch das. auf die jungen B. stiegen ist, sie du. — Herr George. Salvador, Sask., ner Schwester Ann. — Herr und Frau. wiewer kamen von. um ihren kranken. der sich im Hospit. befindet. — Am 11. Febr. Kabe mit seiner. Windhorst in Lan. Bader, Herr Kasp. holte. — Herr Joseph. Joseph (Gemeinwe. seit kurzer Zeit. zumobdt. — Mrs. Chas. auf Besuch zu. Brano. Carmel. — Die. heiligsten Jungfra. mel, die in Italien. Marmor gemeinwe. 10. Februar in G. bald das Wetter e. Vorbereitungen u. selben auf Mt. C. werden. Durch die. voll gearbeitete S. Ballfahrt im sonn. neues Leben erhal.